

Für LVR Report Juli 2010:

Bericht über den Inklusions-Weltkongress

Inklusion ist ein Recht. Die UN-Behindertenrechtskonvention benennt die Rechte von Menschen mit Behinderung auf uneingeschränkte Teilhabe als Menschenrecht.

Inklusion ist Pflicht. Für Staaten, Länder und Gemeinden, für Politik und Gesellschaft. Vorurteile und Angst gilt es zu überwinden; Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, um das Recht auf Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Diese Verpflichtung war auf dem 15. Weltkongress von Inklusion International Mitte Juni 2010 in Berlin allgegenwärtig.

Nicht ohne uns über uns - von 2300 TeilnehmerInnen waren 800 SelbstvertreterInnen. Diese hohe Zahl, ihr engagiertes und überzeugendes Auftreten auf Podien und als Diskutanten, ihre Aktivität und Freude waren prägend für den Kongress. Eine Lehre für uns, SelbstvertreterInnen stärker in die Arbeit des LVR einzubeziehen.

Das Recht auf gemeinsames Lernen war eine zentrale Forderung. Inklusive Bildung von der Kindertagesstätte über die Schule bis zur Ausbildung ist der wesentliche Ansatzpunkt, um als Gesellschaft das Aussortieren zu überwinden, Inklusion zu entwickeln.

Inklusion ist Querschnittsaufgabe, nicht nur eine Frage des Sozial- und Fürsorgerechtes.

Die UN-BRK bekräftigt die freie Wahl des Wohnortes und das Recht auf inklusive Arbeit.

Die KongressteilnehmerInnen fordern, konsequent Dienstleistungen im normalen Lebensraum für die Menschen mit Behinderung zu organisieren und zu finanzieren.

Inklusion ist machbar – die vielen internationalen Praxisbeispiele belegen dies.

Kanada hat weitgehend die institutionalisierte Betreuung abgebaut, Südtirol hat ein inklusives Schulwesen aufgebaut.

Für uns ist die UN-BRK verpflichtend. Deshalb unser Antrag, einen Aktionsplan für den LVR aufzustellen und umzusetzen.

Martin Kresse, Karin Schmitt-Promny